

LAbg. Mag. Thomas Grandits

Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Heinrich Dorner** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Laut öffentlicher Kommunikation wird ab 1. März 2026 die kostenlose öffentliche An- und Abreise aus Wien für Nächtigungsgäste mit Burgenland Card ermöglicht. Genannt werden dafür definierte Buslinien (u.a. B01, B23, B24, B25) sowie weiterführende Verbindungen ab Wiener Neustadt (u.a. B9, B20, B26). Zusätzlich soll die „letzte Meile“ mit dem Burgenländischen Anruf-Sammeltaxi (BAST) ebenfalls kostenlos nutzbar sein.

Als Verkehrslandesrat sind Sie für zentrale Agenden im Bereich Krafftahrlinien/Verkehr sowie für die Zusammenarbeit mit Verbund- und Verkehrsunternehmen zuständig.

Für die Bevölkerung ist entscheidend, dass die Einführung operativ nachvollziehbar umgesetzt wird, dass ausreichende Kapazitäten bestehen, dass Kontrollen klar geregelt sind und dass es zu keinen Verschlechterungen für reguläre Fahrgäste, Pendler und Schüler kommt. Ebenso ist Transparenz über Abgeltung und Abrechnung der Gratis-Leistungen (insbesondere BAST) notwendig.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Welche konkreten Verkehrsangebote sind ab 1. März 2026 von der Gratis-An- und Abreise aus Wien/Wiener Neustadt umfasst (bitte Linien, Gültigkeitsbereich, zeitliche Gültigkeit, allfällige Ausschlüsse, Anreise-/Abreise-Regeln darlegen)?
2. Welche Fahrgastzuwächse werden auf den genannten Linien und Anschlusslinien für die Saison 2026/27 erwartet und auf welcher Datengrundlage beruhen diese Prognosen?
3. Welche betrieblichen Kapazitätsmaßnahmen sind vorgesehen (zusätzliche Kurse, zusätzliche Fahrplanlagen, größere Fahrzeuge, Personalaufstockung, Reservefahrzeuge), und ab wann werden diese wirksam?
4. Welche Vorkehrungen werden für Spitzenzeiten (Wochenenden, Ferien, Großveranstaltungen) getroffen, um Überlastungen sowie Qualitätsverluste (Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit) zu vermeiden?
5. Wie erfolgt die Anerkennung der Burgenland Card als Fahrschein im Busverkehr (Sichtkontrolle, QR-/Barcode-Scan, digitale Wallet-Lösung), und welche technische Infrastruktur ist dafür bei den Verkehrsunternehmen erforderlich?
6. Wie wird die Berechtigung zur Gratis-Nutzung kontrolliert, insbesondere wenn die Burgenland Card vorab digital übermittelt wird, und welche Maßnahmen sind zur Verhinderung von Missbrauch (Weitergabe, Mehrfachnutzung ohne Nächtigung) vorgesehen?
7. Welche Abrechnungs- und Clearingprozesse sind zwischen VOR, den Verkehrsbetrieben Burgenland und allfälligen weiteren Verkehrsunternehmen für die Gratis An,- und Abreise vorgesehen (Parameter, Abrechnungsintervalle, Prüfmechanismen)?
8. Wie wird die kostenlose Nutzung des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxis (BAST) durch Burgenland-Card-Gäste abgegolten (Abrechnung je Fahrt/Zone/Leistung, pauschale Abgeltung, sonstige Modelle) und aus welchem Budgetbereich erfolgt die Bedeckung?
9. Welche zusätzlichen betrieblichen Maßnahmen sind für BAST vorgesehen, um bei erhöhtem touristischem Aufkommen die Bedienqualität sicherzustellen (Fahrzeugpool, Disposition, maximale Wartezeit, Kapazitätssteuerung)?
10. Welche Auswirkungen erwarten Sie auf die regulären Nutzer des burgenländischen öffentlichen Verkehrs (Pendler, Schüler, Alltagsfahrgäste), und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Verdrängungseffekte zu verhindern?

11. Wird es Anpassungen der Fahrpläne, Anschlüsse oder Informationssysteme geben, um die touristische Anreise aus Wien in das Landesliniennetz integriert abzuwickeln?

Wenn ja: welche und bis wann?

12. Wie werden Fahrgastinformation und Beschilderung gestaltet (Haltestellen, digitale Auskunftssysteme, Websites), damit der Gültigkeitsbereich der Burgenland Card (insbesondere bei Strecken außerhalb des Burgenlandes) für Nutzer eindeutig ist?

13. Welche Kennzahlen werden für das Monitoring der Maßnahme herangezogen (Fahrgastzahlen, Auslastung, Pünktlichkeit, BAST-Nutzungen) und in welcher Frequenz werden diese Daten veröffentlicht bzw. dem Landtag berichtet?

14. Welche verkehrs- und klimapolitischen Zielwerte (Modal-Shift, Reduktion PKW-Anreise, CO₂-Effekte) werden für die Maßnahme herangezogen und wie wird die Zielerreichung evaluiert?



LAbg. Mag. Thomas Grandits

